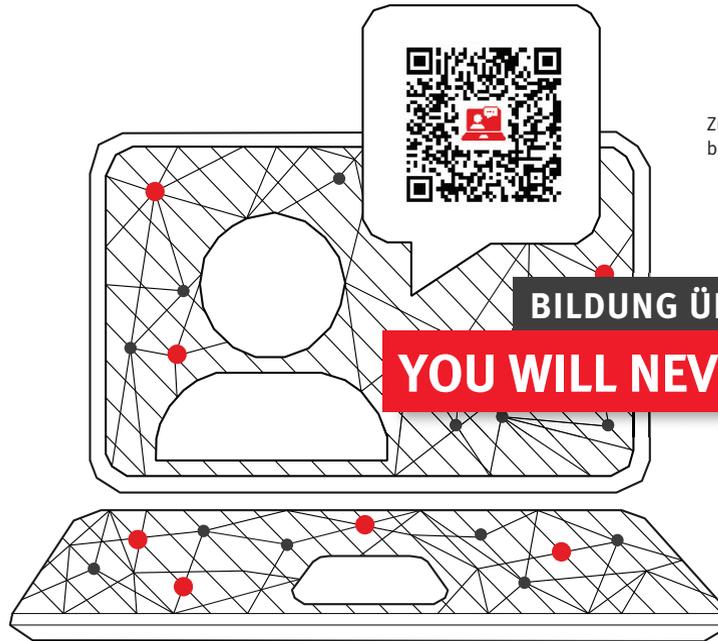




BILDUNGSPROGRAMM 2024

für Aktive in Betrieb und Gesellschaft
in Baden-Württemberg

IG METALL
Bildungszentrum
Lohr - Bad Orb
Büro für Bildungszeit
Baden-Württemberg



Zusätzlich zu den Seminarangeboten in diesem Heft bieten wir aktuell wechselnde Online-Seminare an.

BILDUNG ÜBERALL...

YOU WILL NEVER LEARN ALONE.

Impressum

Herausgeber IG Metall Bildungszentrum Lohr – Bad Orb, Büro für Bildungszeit Baden-Württemberg, Stephanie Laux

Redaktion Raoul Ulbrich

Bearbeitung des Manuskripts Carmen Vogt

Die Seiten 32 bis 35 und 44 wurden erstellt und übernommen von IG Metall Vorstand, Fachbereich Gewerkschaftliche Bildungsarbeit.

Illustrationen Stefan Lutz, Ostfildern; Büro für Bildungszeit, Esslingen

Gestaltung SAFRAN WORKS, Frankfurt

Bildnachweis S. 2, 30 IG Metall; S. 35 Thomas Range; S. 4, 37 Annette Hornischer; S. 42 Renate Schildheuer

Druck Werbung & Druck M. Kroeber GmbH



Nimm dir Bildungszeit!

Bildungsprogramm 2024 für Aktive in Betrieb und Gesellschaft in Baden-Württemberg

Allgemeines

Vorwort Roman Zitzelsberger	2
Viele GUTE GRÜNDE für Seminare bei der IG Metall	4
Aktuell und informativ: Das IG Metall-Bildungsangebot online	5

Bildungsangebote – Politische Weiterbildung

Aktive in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft	7
Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft	8
Situation und Interesse junger Arbeitnehmer*innen im Betrieb	10
Zukunft des Autos in Baden-Württemberg.	11
Wird alles anders? Wie verändert sich unsere Arbeit in diesem Jahrzehnt?	12
Nachhaltig leben und arbeiten – ein Widerspruch?	13
Lean Production	14
Tarifpolitik in der Automobilindustrie.	15
Die Transformation der Automobilindustrie	16
Mitbestimmen im Betrieb.	17
Aktiv im Betrieb	18
Gute Arbeitszeit. Gute LebensZeit.	19

Bildungsangebote – Tarifpolitik

Grundlagen der Tarifpolitik	21
Tarifverträge im Überblick in der Metall- und Elektroindustrie	22
Entgeltkompetenz für Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie	23

*„Die Beschäftigten haben einen Anspruch auf bis zu 5 bezahlte Arbeitstage Bildungszeit pro Kalenderjahr.“
(§ 1 Abs. 1 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg)*

Gesellschaftliche Teilhabe und Gerechtigkeit	24
Der Tarifvertrag – kein Buch mit 7 Siegeln	25
Der Tarifvertrag – dein Vorteil	26

Bildungsangebote – Berufliche Weiterbildung

Führen und Leiten für Vorgesetzte der mittleren Führungsebene (Meister, Team- und Gruppenleiter*innen)	28
Erfolgreich kommunizieren	29
DIE ZUKUNFT ANPACKEN – als Weiterbildungsmentor*in	30
Stark vor Ort: der Bildungsblitz für Vertrauensleute.	32
Erfolgreich ankommen: Veranstaltungsticket DB	33
VL kompakt – Die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute	34

Anmelden, freistellen, teilnehmen

Wege zur Bildungszeit	36
Hinweise zur Anmeldung	37
Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)	38
Was kostet mein Seminar?	42
Hotelliste 2024	43
Die IG Metall-Bildungszentren	44



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gewerkschaftliche Bildungsarbeit hat im Bezirk Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Sie hat das Ziel, möglichst viele Mitglieder in unseren Betrieben anzusprechen und bietet den Raum, sich mit den Herausforderungen in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und im Betrieb auseinanderzusetzen.

Ganz besonders gilt das für 2024 – dem Jahr der Vertrauensleutewahlen. In 2024 wollen wir möglichst viele Aktive in den Betrieben für die Mitarbeit in der IG Metall gewinnen. Dies ist die Basis für unsere Durchsetzungsfähigkeit in den Betrieben und in Tarifrunden. Voraussetzung dafür ist insbesondere auch, unsere Aktiven möglichst gut auszubilden. So können unsere Aktiven im Betrieb unseren Forderungen nach einer sozial gerechten Gestaltung des erforderlichen Wandels hin zu einer klimagerechten Industriegesellschaft, sichere Arbeitsplätze in der Transformation, Zukunftsinvestitionen sowohl in zukunftsichere Produkte und Produktionsprozesse in den Betrieben Nachdruck verleihen. So finden wir auch Gehör mit unseren Forderungen gegenüber der Politik – für Investitionen in öffentliche Infrastruktur und eine solidarische Finanzierung des Sozialstaates.

Dies ist dann auch ein wirksames Gegenmittel gegen Erfolge von Rechtspopulisten und Rechtsextremisten in den Betrieben und Parlamenten.

Wir wollen, dass die Beschäftigten in Transformationsprozessen beteiligt werden. Und wir wollen insbesondere die Metallerrinnen und Metaller fit machen für diese Veränderungen, damit sie die Transformationsprozesse im Sinne der Beschäftigten gestalten können. Beispiele, bei denen es die Betriebsrät*innen und Vertrauensleute zusammen mit den Beschäftigten waren, die erfolgreiche Zukunftskonzepte für ihre Betriebe entwickelt und durchgesetzt haben, gibt es genug. Ein Schlüssel dazu ist eine möglichst breite Förderung von Qualifizierung und Weiterbildung.

Mit unserer Bildungsarbeit leisten wir hier einen wichtigen Beitrag. Sie verschafft den Menschen mehr Sicherheit und Orientierung in einer sich immer schneller verändernden Arbeitswelt. Nur mit Bildung ist eine gerechte Veränderung möglich. Das Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg bietet hierzu hervorragende Möglichkeiten. Daher bieten wir ein breit gefächertes

vielfältiges Bildungsangebot – von Grundkenntnissen bis hin zur fachlicher Qualifizierung. Wir laden Euch herzlich ein, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und freuen uns auf Eure Teilnahme.

Macht Euren Anspruch auf 5 Tage bezahlte Bildungszeit geltend und nehmt eure Rechte wahr!

Glück auf und „Solidarität gewinnt!“

Roman Zitzelsberger

Bezirksleiter der IG Metall Baden-Württemberg

**ES GIBT NICHTS GUTES,
AUSSER MAN TUT ES!**

MACH MIT!

VERTRAUENSLEUTEWahl

ES GEHT UM DEMOKRATIE

Vertrauensleute organisieren die Beteiligung und Mitsprache ihrer Kolleginnen und Kollegen im Betrieb.

ES GEHT UM SOLIDARITÄT

Vertrauensleute engagieren sich für ein respektvolles Miteinander und den Zusammenhalt in der Belegschaft.

ES GEHT UM GERECHTIGKEIT

Vertrauensleute kämpfen gemeinsam mit allen Mitgliedern und den Beschäftigten für faire Entgelte und gute Arbeit.



teamigmetall.de

**TEAM
IG METALL**
Vertrauensleutewahl



Viele gute Gründe für Seminare bei der IG Metall und ihren Partnern

1 **D**ie **PRAXIS** steht im **Mittelpunkt**

Theoretisches Wissen ist unverzichtbar. Aber nur in Verbindung mit der Praxis kann sich dieses Wissen entfalten. Wir haben täglichen Bezug zur Praxis. Das merkt man an unseren Seminaren.

2 **B**etriebliche Praxis im **GESELLSCHAFTLICHEN** Kontext

Allgemeine ökonomische Entwicklungen, politische Vorgaben und Initiativen haben Einfluss auf Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir diskutieren in Zusammenhängen und eröffnen Perspektiven.

3 **W**ir nehmen uns **ZEIT**

Wir vermitteln neben rechtlichen Aspekten Hintergründe, Zusammenhänge und Handlungswege. Dafür nehmen wir uns die notwendige Zeit.

4 **A**USGEZEICHNETE Seminare

Unsere Seminarkonzepte werden ständig im bundesweiten Austausch weiterentwickelt. So sichern wir eine gleichbleibend gute Qualität unserer Seminare. Dafür werden wir von unabhängigen Gutachtern ausgezeichnet. Unsere Bildungsarbeit ist zertifiziert nach ISO und LQW.

5 **W**ir haben **QUALIFIZIERTE** Referentinnen und Referenten

Sie verfügen über Erfahrung in der Seminararbeit. Sie haben sich in Aus- und Fortbildungen umfangreiches Fachwissen zur gesetzlichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung angeeignet.

6 **L**ERNEN in freundlicher Atmosphäre

Wir bieten Seminare in gut ausgestatteten Tagungshäusern vor Ort und in den IG Metall-Bildungszentren an.



7 **U**nsere Bildungshäuser verbinden **TRADITION** und **INNOVATION**

Die IG Metall unterhält sieben eigene Bildungshäuser. Hier bündeln sich Wissen und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit modernster Ausstattung und Seminartechnik.

8 **W**ir sind die **EXPERTEN**

Interessenvertretung ist seit über 100 Jahren unsere Aufgabe! Wir kennen uns auch bei schwierigen Fällen aus, verhandeln Tarifverträge und helfen bei Betriebsvereinbarungen.

9 **IG** Metall im **BETRIEB**

Lernen endet nicht mit dem letzten Seminartag. Entscheidend ist der Transfer in den betrieblichen Alltag. Mit 27 Geschäftsstellen in Baden-Württemberg sind wir überall erreichbar und stehen auch nach dem Seminar zur Verfügung.

Aktuell und informativ: Das IG Metall-Bildungsangebot im Netz



Aktuelle Bildungsthemen, Online- und Präsenzseminare und viele weitere Informationen rund um unser Seminarangebot findest du auch unter www.igmetall.de/bildung

- ▶ Alle bundesweiten Seminare mit Seminarbeschreibung, Themenplan und der Information über freie Plätze
- ▶ Zielgruppenspezifische Bildungsangebote
- ▶ Informationen zur Anmeldung und Online-Seminaranfrage
- ▶ Informationen zur Freistellung nach dem Betriebsverfassungsgesetz und den Bildungsurlaubsgesetzen der Bundesländer
- ▶ Adressen und Links der IG Metall-Bildungszentren
- ▶ Das Bildungsprogramm als PDF zum Herunterladen

Mitglieder bekommen mehr:

Das Extranet ist das Online-Netz für die Aktiven der IG Metall: schnell, aktuell, informativ und exklusiv
www.extranet.igmetall.de

Das Referent*innenportal:

Seminarkonzepte und Infos: [Extranet > Praxis](#)
> [Gewerkschaftliche Bildungsarbeit](#) > [Referenten](#)



Seminare 2024

Politische Weiterbildung



Aktive in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft

Mit dem System der sozialen Marktwirtschaft hat sich die Bundesrepublik über Jahrzehnte ein hohes Maß an Wohlstand für breite Kreise der Bevölkerung und sozialen Frieden erworben.

Doch nach welchen Spielregeln funktioniert das Wirtschaftssystem in der Bundesrepublik Deutschland? Sind wir als Arbeitnehmer*innen nur Mittel zum Zweck oder haben Beschäftigte auch Einfluss auf Entscheidungen in Betrieb und Gesellschaft? Der Betriebsrat – als Vertreter der Beschäftigten – beeinflusst viele wichtige Entscheidungen im Unternehmen.

Mitbestimmung ist daher gelebte Demokratie im Betrieb und ein wesentlicher Bestandteil von sozialer Marktwirtschaft. Die in Deutschland seit Jahren gelebte Mitbestimmung führt durch den ständigen Dialog in den Betrieben, zu deutlich weniger Konflikten, als in vergleichbaren Industrieländern

Themen im Seminar

- ▶ Politik im Spannungsfeld wirtschaftlicher Interessen
- ▶ Rechte der Arbeitnehmer*innen
- ▶ Interessenvertreter*in; wer kümmert sich um was?
- ▶ Der Kompromiss als gesellschaftliche Regel?
- ▶ Erfolgsmodell Mitbestimmung im Rahmen der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie B

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

**** Mit
Kinderbetreuung
auf Anfrage**

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Reutlingen-Tübingen	24.06. – 26.06.2024	092224026RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 22. April 2024
	08.07. – 10.07.2024	092224028RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 6. Mai 2024
	02.09. – 04.09.2024	Q922241036BW	Bildungszentrum Orb**	Montag, 1. Juli 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie F

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft

Wie funktioniert eigentlich die wirtschaftliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland? Sind wir Arbeitnehmer*innen nur Rädchen im Getriebe? Oder haben Beschäftigte auch einen spürbaren Einfluss? Einfluss auf die politischen Entscheidungen des Staates, auf die Ausrichtung des Unternehmens, in dem man arbeitet? Wie wird die Steuerung von Staat und Wirtschaft von der Mehrheit der Beschäftigten wahrgenommen: Die da oben ordnen an und wir unten können nur ausführen? Oder als gleichberechtigte Beziehung? Für das deutsche Modell der sozialen Marktwirtschaft gilt „Teilhabe“. Der Betriebsrat – als Vertreter der Beschäftigten – nimmt Teil an wichtigen Entscheidungen des Unternehmens. Mitbestimmung – ein Stück Demokratie im Betrieb – ist einer der wichtigsten Grundsätze des sozialen Miteinanders und unserer staatlichen Idee.

Mitbestimmung wird in Deutschland seit Jahrzehnten praktiziert. Ein demokratisches Erfolgsmodell sagen viele. Der ständige Dialog der Beteiligten auch in Betrieben und Aufsichtsräten vermeidet sehr viel Reibungsverlust und hilft so Unternehmen und Beschäftigten.

Themen im Seminar

- ▶ Erfolgsmodell Mitbestimmung im Rahmen der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland
- ▶ Rechte der Arbeitnehmer*innen
- ▶ Wächst die Wirtschaft – wachsen die Einkommen?
- ▶ Wirtschaftliche Ergebnisse – wie verteilt?
- ▶ Der Kompromiss als gesellschaftliche Regel?
- ▶ Interessenvertreter: wer kümmert sich um was?
- ▶ Politik im Spannungsfeld wirtschaftlicher Interessen
- ▶ Verhandlung, Diplomatie, Ergebnisdarstellung

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Aalen, Heidenheim, Schwäbisch Gmünd	08.07. – 12.07.2024	090124028RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 6. Mai 2024
	14.10. – 18.10.2024	090124042RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 12. August 2024
	21.10. – 25.10.2024	090124043RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 19. August 2024
Albstadt	23.09. – 27.09.2024	Q904241039BW	Berggasthof Höchsten	Montag, 22. Juli 2024
Esslingen, Bezirk Baden Württemberg	01.07. – 05.07.2024	090524027RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 29. April 2024
	07.10. – 11.10.2024	090524041RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 5. August 2024
Freiburg, Bezirk Baden Württemberg	29.01. – 02.02.2024	090624005RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 27. November 2023
Freudenstadt, Villingen-Schwenningen,	10.06. – 14.06.2024	Q903241024BW	Hotel Traube	Montag, 8. April 2024
Bezirk Baden-Württemberg	08.07. – 12.07.2024	Q903241028BW	Hotel Traube	Montag, 6. Mai 2024
Göppingen-Geislingen, Bezirk Baden-Württemberg	15.04. – 19.04.2024	091024016RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 12. Februar 2024
Heidelberg	17.06. – 21.06.2024	Q911241025BW	Hotel Kühler Grund	Montag, 15. April 2024

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heilbronn-Neckarsulm	13.05. – 17.05.2024	091824020RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 11. März 2024
	03.06. – 07.06.2024	091824023RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 1. April 2024
	24.06. – 28.06.2024	091824026RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 22. April 2024
	18.11. – 22.11.2024	091824047RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 16. September 2024
Karlsruhe, Bruchsal, Pforzheim	22.07. – 26.07.2024	091424030RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 20. Mai 2024
	23.09. – 27.09.2024	091424039RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 22. Juli 2024
Ludwigsburg, Bezirk Baden Württemberg	15.04. – 19.04.2024	093624016RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 12. Februar 2024
Mannheim	18.03. – 22.03.2024	091724012RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 15. Januar 2024
	01.07. – 05.07.2024	091724027RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 29. April 2024
	04.11. – 08.11.2024	091724045RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 2. September 2024
Offenburg, Bezirk Baden Württemberg	16.09. – 20.09.2024	092024038RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 15. Juli 2024
Schwäbisch Hall, Bezirk Baden Württemberg	23.09. – 27.09.2024	092624039RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 22. Juli 2024
Stuttgart	04.03. – 08.03.2024	092924010RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 1. Januar 2024
	11.03. – 15.03.2024	Q929241011BW	Bildungszentrum Orb	Montag, 8. Januar 2024
	18.03. – 22.03.2024	Q929241012BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 15. Januar 2024
	08.04. – 12.04.2024	Q929241015BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 5. Februar 2024
	22.04. – 26.04.2024	092924017RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 19. Februar 2024
	03.06. – 07.06.2024	Q929241023BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 1. April 2024
	17.06. – 21.06.2024	Q929241025BW	Hotel Sonne, Rudersberg	Montag, 15. April 2024
	24.06. – 28.06.2024	Q929241026BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 22. April 2024
	08.07. – 12.07.2024	Q929241028BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 6. Mai 2024
	16.09. – 20.09.2024	Q929241038BW	Bildungszentrum Orb	Montag, 15. Juli 2024
	23.09. – 27.09.2024	092924039RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 22. Juli 2024
	23.09. – 27.09.2024	Q929241039BW	Hotel Sonne, Rudersberg	Montag, 22. Juli 2024
	23.09. – 27.09.2024	Q929241139BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 22. Juli 2024
	07.10. – 11.10.2014	092924041RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 5. August 2024
	14.10. – 18.10.2024	Q929241042BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 12. August 2024
	14.10. – 18.10.2024	Q929241142BW	Hotel Sonne, Rudersberg	Montag, 12. August 2024
	04.11. – 08.11.2024	Q929241045BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 2. September 2024
25.11. – 29.11.2024	Q929241048BW	Bildungszentrum Orb	Montag, 23. September 2024	
09.12. – 13.12.2024	Q929241050BW	Danner's Hotel Löwen	Montag, 7. Oktober 2024	
Tauberbischofsheim	04.03. – 08.03.2024	093524010RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 1. Januar 2024
Ulm	08.07. – 12.07.2024	Q932241028BW	Rössle Stimpfach	Montag, 6. Mai 2024
	16.09. – 20.09.2024	L93224038RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 15. Juli 2024
	14.10. – 18.10.2024	093224042RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 12. August 2024
Ulm, Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heidenheim	22.04. – 26.04.2024	Q932241017BW	Hotel Sonne, Rudersberg	Montag, 19. Februar 2024
Waiblingen, Bezirk Baden Württemberg	25.11. – 29.11.2024	093424048RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 23. September 2024

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie F

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Schwerbehinderten- und der Jugend- und Auszubildendenvertretung.

(Einführungsseminar Jugend I)

Situation und Interesse junger Arbeitnehmer*innen im Betrieb

Wie siehst Du das: Du bist jung und die Welt steht Dir offen. Oder siehst Du es so: Du bist jung und junge Leute haben immer Probleme?

Du willst gleich mit „gut Geldverdienen“ starten oder willst Du Dich erst mal durch eine anspruchsvolle Ausbildung „quälen“? Deine Entscheidung lautet: Ich will einen guten Beruf! Also rein in ein Unternehmen.

Du merkst schnell: Die Welt der Arbeit ist nicht immer leicht zu verstehen. Disziplin, Vorgesetzte, Leistungsdruck – in einem Unternehmen geht es oft ziemlich anders zu als in der Schule.

Aber keine Panik! Junge Beschäftigte wählen z. B. ihre eigene Vertretung – die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Und die kann eine Menge machen. Es

gibt Verträge in denen einige wichtige Fragen behandelt werden: z. B. Deine Übernahme. Und auch das hilft: Dein Seminar! Hol Dir Infos, lerne andere Azubis kennen. Einfach anmelden.

Themen im Seminar

- ▶ Junge Arbeitnehmer*innen in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft
- ▶ Das Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Kollektive Interessen – was ist das?
- ▶ Jugendarbeitslosigkeit
- ▶ Junge Beschäftigte und ihre besonderen Interessen
- ▶ JAV – Die Jugend- und Auszubildendenvertretung
- ▶ Ausbildungsqualität
- ▶ Welche Rechte schützen Dich

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Aalen, Heidenheim, Schwäbisch Gmünd	03.06. – 07.06.2024	J90124023RB2	Bildungszentrum Schliersee	Montag, 1. April 2024
Freiburg, Bezirk Baden Württemberg	12.08. – 16.08.2024	J90624033RB2	Bildungszentrum Schliersee	Montag, 10. Juni 2024
Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen	17.06. – 21.06.2024	Q907241025BW	Rössle Stimpfach	Montag, 15. April 2024
Karlsruhe, Bruchsal, Pforzheim	13.05. – 17.05.2024	Q914241020BW	Karl-Kloß-Jugendbildungsstätte	Montag, 11. März 2024
Mannheim	22.07. – 26.07.2024	Q917241030BW	Natrufreundehaus Rahnenhof	Montag, 20. Mai 2024
Offenburg	08.07. – 12.07.2024	J92024028RB2	Bildungszentrum Schliersee	Montag, 6. Mai 2024
Reutlingen-Tübingen	15.07. – 19.07.2024	J92224029RB2	Bildungszentrum Schliersee	Montag, 13. Mai 2024
Ulm, Aalen, Schwäbisch Gmünd, Heidenheim	19.02. – 23.02.2024	Q932241008BW	Bildungszentrum Schliersee	Montag, 18. Dezember 2023
Ludwigsburg, Bezirk Baden Württemberg	17.06. – 21.06.2024	Q936241025BW	Bildungszentrum Schliersee	Montag, 15. April 2024

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 8 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Zukunft des Autos in Baden-Württemberg

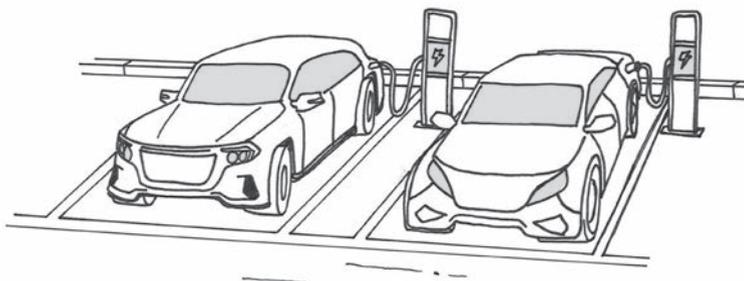
Der Klimawandel hat nicht nur Auswirkungen auf das Leben des Individuums, sondern auch auf Politik & Wirtschaft.

Die Elektro-Mobilität gilt als ein Schlüssel hin zu einer nachhaltigen und klimaschonenden Mobilität. Ist das E-Auto wirklich die Zukunft? Was ist mit alternativen Antriebstechnologien wie z. B. Wasserstoff. Wie sieht der Wandel der Automobilindustrie tatsächlich aus und welche Auswirkungen hat dies auf die Beschäftigten?

Im Seminar geht es darum, den Wandel zu verstehen und die eigene Argumentation für betriebliche Auseinandersetzung zu stärken.

Themen im Seminar

- ▶ Wie sieht die Mobilität der Zukunft aus?
- ▶ Welche Zukunft hat das Auto?
- ▶ Was sind die Treiber der Veränderungen im Betrieb?
- ▶ Die Rolle von Politik und Gesellschaft im Wandel der Elektromobilität
- ▶ Methoden und Werkzeuge der Gesprächsführung, sowie der Argumentation im Betrieb



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie R

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	15.07. – 16.07.2024	090024029RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 13. Mai 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauerer dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie B

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Wird alles anders? Wie verändert sich unsere Arbeit in diesem Jahrzehnt?

Die Welt befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel, weltpolitische Ereignisse stellen Gesellschaft und Wirtschaft zudem vor besondere Herausforderungen.

Digitalisierung und neue Mobilität verändern grundlegend die Art, wie wir leben und arbeiten.

Stellenprofile und Arbeitsinhalte verändern sich durch den Einsatz intelligenter Maschinen, Digitalisierung und neuen Kommunikationsmöglichkeiten. Neue Büroraumkonzepte, Desk sharing, agiles sowie mobiles Arbeiten prägen die neue Arbeitswelt.

Doch wie werden Beschäftigte beteiligt und welche Qualifizierungsmöglichkeiten haben sie?

Themen im Seminar

- ▶ Globale Trends und Treiber der Transformation
- ▶ Auswirkungen der Digitalisierung
- ▶ Neue Arbeitsformen und New Work
- ▶ Beteiligungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Beschäftigte



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	13.05. – 15.05.2024	090024020RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 11. März 2024
	07.10. – 09.10.2024	090024041RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 05. August 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Nachhaltig leben und arbeiten – ein Widerspruch?

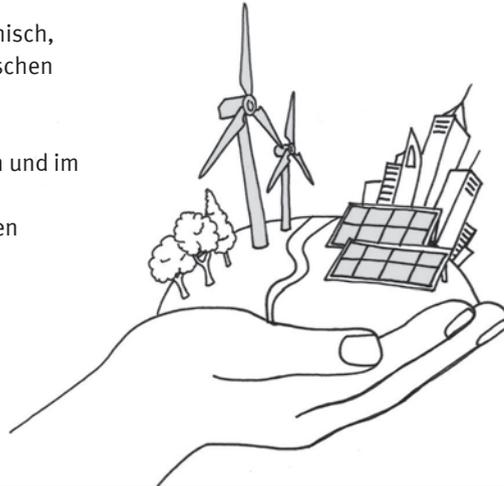
Unser Wirtschaftssystem ist auf das Streben nach Profit ausgelegt und damit unweigerlich auf Wachstum. Permanentes unregelmäßiges Wachstum führt aber zwangsläufig in die ökologische Katastrophe. Gemeinsam mit den Teilnehmer*innen dieses Seminars wollen wir erarbeiten, was man konkretes tun kann für den Einklang zwischen Ökologie und Ökonomie. Gleichzeitig wollen wir Antworten auf dringende gesellschaftliche Fragen erarbeiten:

- ▶ Wie können wir sozial, ökologisch und ethisch, mit unserer Umwelt und unseren Mitmenschen umgehen?
- ▶ Wo liegen Probleme, wo Potenziale?
- ▶ Wie kann Umweltengagement im Studium und im Betrieb konkret aussehen?

Wir sehen uns aber auch an, welche positiven Beispiele es bereits gibt.

Themen im Seminar

- ▶ Analyse unterschiedlicher Interessen
- ▶ Konflikte zwischen ökonomischer Rationalität und gesellschaftlicher Verantwortung
- ▶ Umweltbewusstes Handeln im Betrieb als Ziel betrieblichen Handelns
- ▶ Handlungsmöglichkeiten für den Einklang von Ökonomie und Ökologie



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie B

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	06.05. – 08.05.2024	090024019RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 04. März 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie F

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Lean Production

Verschlankeung der Produktion – „lean production“, unter diesem Titel sorgte vor Jahren eine Studie des „MIT“ (Massachusetts Institute of Technology) für Furore. Insbesondere in der Automobil- und Zulieferindustrie, im Maschinenbau und der Elektroindustrie hat dieses Produktionskonzept Einzug gehalten. Sind schlank organisierte Unternehmen besonders attraktiv? Für Arbeitnehmer*innen oder für Investoren? Welche Folgen hat die „Speck-weg“-Strategie? Und: wo sitzt der Speck?

Ist „schlanke Produktion“ nur ein anderes Wort für Arbeitsverdichtung oder wird die gesamte Organisation eines Unternehmens unter die Lupe genommen? Ziel des Seminars ist es, Klarheit über den Begriff der schlanken, der „lean production“ zu schaffen sowie die Gestaltungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer*innen und der betrieblichen Interessenvertretungen zu diskutieren.

Betriebliche Erfahrungen werden das Seminar ebenso prägen wie betriebliche oder tarifliche Regelungsmöglichkeiten: z. B. welche Folgen hat „lean production“ für Arbeitsorganisation, Qualifikation, berufliche Weiterentwicklung, Eingruppierung oder Leistungsentlohnung?

Wenn aus schlank mager wird: Braucht nicht jedes Unternehmen Reserven? Schlank oder gesund: Ist das gesunde Unternehmen nicht die bessere Alternative zu „lean“?

Themen im Seminar

- ▶ Was ist eigentlich „lean production“?
- ▶ Welche Probleme löst „lean“?
- ▶ Die MIT-Studie und ihre Empfehlungen
- ▶ Welche Arbeitsbedingungen folgen auf „lean“?
- ▶ Geht es nur um „mehr schaffen“?

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Stuttgart	11.03. – 15.03.2024	092924011RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 8. Januar 2024
	22.07. – 26.07.2024	L92924030RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 20. Mail 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Tarifpolitik in der Automobilindustrie

Gewerkschaften machen Tarifverträge für ihre Mitglieder und gestalten damit die Arbeitsbedingungen von vielen Millionen Menschen – auch die der Nichtmitglieder. Sie dienen als Regelwerk in tarifgebundenen Betrieben. Viele Beschäftigte wissen die Leistungen der Tarifverträge sehr zu schätzen, nur wenige befassen sich mit der Frage, welche Rolle sie selbst als Arbeitnehmer*innen im deutschen Tarifvertragssystem haben – das einzige seiner Art. Im Seminar wird dieser Frage auf den Grund gegangen.

Die Teilnehmer*innen lernen die Bedeutung der Tarifautonomie kennen und setzen sich mit den Grundlagen der Rechtssystematik und der tarifpolitischen Willensbildung auseinander. Wesentliche tarifvertragliche Regelungen werden vom „Juristendeutsch“ der Verträge in Umgangssprache übersetzt. So gewinnen wir ein Verständnis dafür, was Arbeitnehmer*innen individuell regeln können und wo der Schutz kollektiver Verträge notwendig ist.

Wie geschieht das beteiligungsorientiert in Zeiten zunehmender Digitalisierung? Mit dem im Seminar

erworbenen Wissen bist Du dazu bestens gerüstet. Im Fokus: die deutsche Automobilindustrie.

Themen im Seminar

- ▶ Tarifvertragssystem: Entstehung, Bedeutung, rechtliche Grundlagen, Formen und Inhalte verschiedener Tarifverträge
- ▶ von der Forderung zum Tarifergebnis; Arbeitskampf; Tarifvertragsparteien
- ▶ Welche Tarifverträge helfen Beschäftigung abzusichern?
- ▶ Flächentarifvertrag und seine Bedeutung; Firmentarifvertrag; Betriebsvereinbarung; Arbeitsvertrag
- ▶ Was soll, was kann in Tarifverträgen geregelt werden in sich stetig verändernden Zeiten?
- ▶ Zukunft des Tarifvertragssystems: Ist der Flächentarifvertrag ein Auslaufmodell?
- ▶ Entwicklung und Perspektiven einer zukunftsfähigen Tarifpolitik

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie F

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Stuttgart	10.06. – 14.06.2024	092924024RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 8. April 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie F

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Die Transformation der Automobilindustrie

Die Automobilindustrie in Deutschland steht vor einem tiefgreifenden Transformationsprozess:

- ▶ Klima- und umweltschädliche Emissionen müssen weiter reduziert werden. Die Einführung klimaneutraler Antriebskonzepte einschl. nachhaltiger Energie- und Ladestrukturen ist erforderlich.
- ▶ Die Nutzung technologischer Digitalisierungsoptionen durch Vernetzung mit dem Internet und weiteren Mobilitätssystemen entwickelt sich.
- ▶ Das autonome Autofahren gewinnt an Perspektive. Dabei werden Daten veröffentlicht und verknüpft. Gesetzliche Regelungen müssen definieren, in welchem Rahmen und mit welchen Grenzen dies erfolgen soll.
- ▶ Smartphones können die Schnittstelle für Mobilität werden. Auch hierzu müssen gesetzliche und sicherheitstechnische Regelungen getroffen werden

Für die Beschäftigten stehen im Zentrum die Konsequenzen für die Zahl der Arbeitsplätze. Auch die Qualifikationsanforderungen werden sich stark verändern. Diese Auswirkungen sollen im Seminar erarbeitet, diskutiert und mit denkbaren Lösungen versehen werden.

Themen im Seminar

- ▶ Wie können Klima- und umweltschädliche Emissionen weiter reduziert werden?
- ▶ Mobilitätskonzepte für ökologische Nachhaltigkeit
- ▶ Welche Rolle werden E-Fahrzeuge spielen? Klimaneutrale Antriebskonzepte und Übergangsszenarien
- ▶ Digitalisierung von Fahrzeugen und Verkehrssystemen
- ▶ Datenschutz und Datensicherheit
- ▶ Autonome Technologien und integrierte Mobilitätssysteme
- ▶ Wertschöpfung, neue Geschäftsmodelle und Unternehmensstrategien – CASE u. ä.
- ▶ Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Qualifikationsanforderungen

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Stuttgart	13.05. – 17.05.2024	092924020RB2	Bildungszentrum Orb	Montag, 11. März 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Mitbestimmen im Betrieb

Was macht die Stärke der deutschen Wirtschaft aus? Viele mittelständische Unternehmen? Erfindergeist? Gute Arbeitsorganisation?

Wie auch immer, eines ist aber klar: ohne das Engagement und die Motivation der Arbeitnehmer*innen wären gute, qualitativ hochwertige Produkte mit hoher Termintreue nicht herzustellen. Gute Ausbildung tut ein übriges. Wäre das alles möglich, wenn in den Betrieben allein das „Herr-im-Haus“-Prinzip herrschen würde? Wohl kaum. Deshalb hat Deutschland einen Weg gefunden, Beschäftigte an Entscheidungen eines Betriebes zumindest in einigen Bereichen zu beteiligen. Der Weg heißt: Mitbestimmung. Mitbestimmung im Betrieb ist keineswegs nur ein rein betriebliches Thema. Vielmehr ist es ein Thema des Staats- und Demokratieverständnisses, wie man Menschen, die massgeblich für den volkswirtschaftlichen Erfolg mitverantwortlich sind, an Entscheidungen beteiligt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Und Betriebe und Unternehmen stehen nicht außerhalb dieses Staates und des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Deshalb ist „Mitbestimmen im Betrieb“ kein rein betriebliches, sondern ein allgemein politisches Thema. Die Zusammenhänge, Notwendigkeiten und Chancen dieses Systems „Mitbestimmung“ sind Inhalt dieses Seminars.

Themen im Seminar

- ▶ Was ist „Mitbestimmung“?
- ▶ Wie funktioniert das System „Mitbestimmung“?
- ▶ Wer kann wie dabei mitmachen?
- ▶ Politische Fragestellungen, die sich aus dem Mitbestimmungsgedanken ergeben in Bezug auf Betriebe, Staat und Gesellschaft

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie F

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heilbronn-Neckarsulm	01.07. – 05.07.2024	Q918241027BW	Bildungszentrum Orb	Montag, 29. April 2024
	11.11. – 15.11.2024	Q918241046BW	Bildungszentrum Orb	Montag, 9. September 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie F

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Aktiv im Betrieb

Arbeitnehmer*innen und ihre gewählten betrieblichen Interessenvertretungen haben viele formelle Möglichkeiten, Einfluss auf ihre Arbeitsbedingungen zu nehmen. Zumindest theoretisch. Praktisch stellt sich dieser Einfluss oft sehr schwierig dar und nicht selten bewahrheitet sich ein altes Sprichwort: Recht haben ist eine Sache – Recht bekommen eine ganz andere.

In unserem Seminar „Aktiv im Betrieb“ dreht sich alles darum, es nicht so weit kommen zu lassen. Wir beschäftigen uns mit grundlegenden Rechten der Beschäftigten, dem (dualen) System der betrieblichen Interessenvertretung und der Frage, was sowohl Beschäftigte als auch Interessenvertreter*innen gemeinsam für menschengerechte Arbeitsbedingungen tun können. Dazu analysieren wir unterschiedliche betriebliche und gesellschaftliche Regelungsebenen für gute Arbeit im Betrieb, beschäftigen uns mit Fragen einer erfolgreichen innerbetrieblichen Informationspolitik sowie mit den Basics für eine gelungene Kommunikation untereinander.

Vor dem Hintergrund dieser Inhalte erweitern wir unseren Blick auf die gesellschaftspolitische Dimension: Welche Rolle spielen Beteiligung und Mitbestimmung für eine demokratische Gesellschaft? Welche Möglichkeiten haben Arbeitnehmer*innen, ihre Interessen über den Betrieb hinaus wahrzunehmen und durchzusetzen?

Themen im Seminar

- ▶ Mitwirkungsmöglichkeiten von Arbeitnehmer*innen sowie ihren Interessenvertretungen
- ▶ Innerbetriebliche Informationspolitik
- ▶ Beteiligungsmöglichkeiten der Beschäftigten in der Betriebsversammlung
- ▶ Erkennen betrieblicher und gesellschaftlicher Regelungsebenen für gute Arbeit im Betrieb
- ▶ Gesellschaftspolitische Bedeutung der betrieblichen Beteiligung von Beschäftigten und ihren Vertreter*innen
- ▶ Aktive Beteiligung in Betrieb und Gesellschaft

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Ludwigsburg, Bezirk Baden Württemberg	04.11. – 08.11.2024	093624045RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 02. September 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Gute Arbeitszeit. Gute LebensZeit.

Wieviel Privatleben passt ins Arbeitsleben? Die arbeitszeitpolitischen Konflikte nehmen zu. Längere und betrieblich flexibilisierte Arbeitszeiten und vermehrte Wochenend- und Nacharbeit sind weder familienfreundlich noch gesundheitsförderlich und altersgerecht. Sie erhöhen die Belastungen aus der Arbeit.

Ist Umdenken angesagt? Gilt es, bei Arbeitszeitgestaltung stärker die Wünsche der Beschäftigten zu berücksichtigen? Unabhängig davon, ob sie Familienaufgaben übernehmen, sich weiterqualifizieren, früher aus dem Erwerbsleben aussteigen oder eine Zeit lang pausieren wollen? Es geht um die Frage: „Wem gehört die Zeit?“

Themen im Seminar

- ▶ Welche unterschiedlichen Arbeitszeitwünsche haben die Beschäftigten?
- ▶ Wie sieht die Realität an meinem Arbeitsplatz und in meinem Privatleben aus?
- ▶ Zeitautonomie – möglich oder notwendig?
- ▶ Vereinbarkeit von Arbeit und Leben
- ▶ Welche Lösungen oder Denkmuster bietet die Politik?



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie B

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	08.04. – 10.04.2024	090024015RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 05. Februar 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Seminare 2024

Tarifpolitik



Grundlagen der Tarifpolitik

Gewerkschaften machen Tarifverträge für ihre Mitglieder und gestalten damit die Arbeitsbedingungen von vielen Millionen Menschen – auch die der Nichtmitglieder. Die meisten Beschäftigten wissen die Leistungen der Tarifverträge sehr zu schätzen. Aber nur wenige befassen sich mit der Frage, welche Rolle sie selbst als Arbeitnehmer*innen im deutschen Tarifvertragssystem haben.

Im Seminar gehen wir dieser Frage auf den Grund.

Wir lernen die allgemeinpolitische Bedeutung der Tarifautonomie kennen und setzen uns mit den Grundlagen der Rechtssystematik und der tarifpolitischen Willensbildung auseinander. Wesentliche tarifvertragliche Regelungen übersetzen wir vom „Juristendeutsch“ der Verträge in unsere Umgangssprache. So gewinnen wir ein Verständnis dafür, was Arbeitnehmer*innen individuell regeln können und wo der Schutz kollektiver Verträge notwendig ist.

Wir wollen möglichst viele Beschäftigte aktiv an unserer Tarifpolitik beteiligen. Mit dem im Seminar erworbenen Wissen bist Du dazu bestens gerüstet.

Themen im Seminar

- ▶ Tarifvertragssystem: Entstehung, Bedeutung, rechtliche Grundlagen, Formen und Inhalte von Tarifverträgen
- ▶ von der Forderung zum Tarifergebnis; Arbeitskampf; Tarifvertragsparteien
- ▶ Flächentarifvertrag und seine Bedeutung; Firmentarifvertrag; Betriebsvereinbarung; Arbeitsvertrag
- ▶ Was soll, was kann in Tarifverträgen geregelt werden?
- ▶ Zukunft des Tarifvertragssystems: Ist der Flächentarifvertrag ein Auslaufmodell?
- ▶ Entwicklung und Perspektiven einer zukünftigen Tarifpolitik

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie F

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	22.07. – 26.07.2024	L90024030RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 20. Mai 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie F

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Tarifverträge im Überblick in der Metall- und Elektroindustrie

Es gibt zahllose Tarifverträge, für die meisten Branchen, bundes- oder landesweit, für einzelne Unternehmen. Und für jeden Geltungsbereich gibt es meist wiederum verschiedene Tarifverträge. Wie kann man damit umgehen? Und welche Themen decken diese Tarifverträge ab?

Am Beispiel der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg verschaffen wir uns einen Überblick und vermitteln wesentliche Inhalte der verschiedenen Tarifverträge.

Das Seminar vermittelt aber auch ganz grundsätzlich das Zusammenwirken von Grund-, Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsgesetz, sowie Tarif- und Arbeitsvertrag.

Manteltarifvertrag, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung, Qualifizierungs- und FlexÜ-Regelung werden u. a. eine wichtige Rolle spielen.

Themen im Seminar

- ▶ Zusammenwirken von Grundgesetz, Tarifvertrags-, Betriebsverfassungsgesetz und Tarifverträgen
- ▶ Verhältnis von Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- ▶ Konfliktlösungsmodelle
- ▶ Ausgewählte Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie und deren wichtigste Regelungen



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Ludwigsburg, Bezirk Baden Württemberg	15.07. – 19.07.2024	L93624029RB2	Bildungszentrum Lohr	Montag, 13. Mai 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Entgeltkompetenz für Beschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie

Ein Arbeitsverhältnis ist der Austausch von Arbeitskraft gegen Bezahlung. Tarifverträge regeln, für wieviel Arbeitskraft (Arbeitszeit) man wieviel Entgelt bekommt. Deshalb sind Tarifverträge wichtige Grundlagen für Arbeitnehmer*innen. Deshalb sollte man die Struktur und die Inhalte von Tarifverträgen als Arbeitnehmer*in kennen. In diesem Seminar vermitteln wir genau diese Kenntnisse, und zwar am Beispiel der Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie.

Darüberhinaus geht es aber auch um das „Gesamtpaket“ der tariflichen Regelungen zum Entgelt: Manteltarifvertrag, Entgelttarifvertrag (ERA), Urlaubsabkommen, Tarifvertrag für Sonderzahlungen. Und anhand von praktischen Beispielen wollen wir auch nachsehen, wie Eingruppierungen oder die Ermittlung des Leistungsentgeltes zustandekommen.

Themen im Seminar

- ▶ Welche Regelungsmechanismen gibt es zur Entgeltfindung?
- ▶ Tarifverträge regeln die wesentlichen Bestimmungen zum Entgelt und welche Tarifverträge das sind (Beispiel: Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg)
- ▶ Wie müssen diese Tarifverträge angewendet werden?
- ▶ Wie splittet sich ein Einkommen auf? Fragen zum Grund-, Leistungs- und sonstigen Entgeltbestandteilen
- ▶ Wie können Arbeitnehmer*innen reagieren, wenn sie sich ungerecht bezahlt fühlen?

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie F

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Ludwigsburg, Bezirk Baden Württemberg	23.09. – 27.09.2024	Q936241039BW	Waldhotel Raitelberg	Montag, 22. Juli 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg
§ 37.7 BetrVG

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie R

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Bitte beachten:

bei diesen Seminaren bieten wir KEINE Übernachtung an!

Gesellschaftliche Teilhabe und Gerechtigkeit

Arbeitsbewertung – das Wort klingt schon kompliziert. Entgelttarifvertrag – auch da fragt sich mancher: Was ist damit gemeint? Ja, es gibt komplizierte Zusammenhänge in der Arbeitswelt. Und nach dem Seminar werden viele sagen: War doch nicht so schwierig. Und vor allem hilfreich!

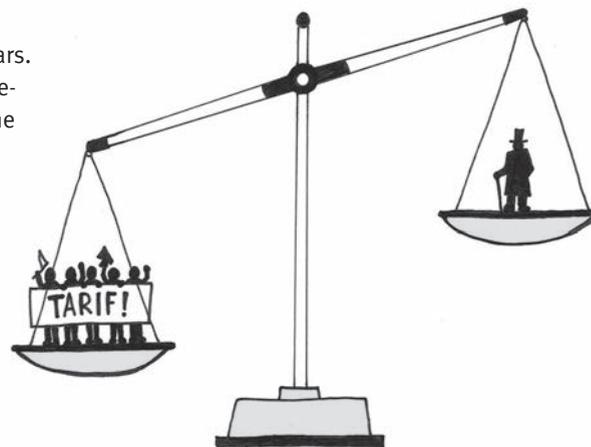
Unsere Tarifverträge sehen sogenannte Leistungsentgelte als Bestandteil der Gesamtvergütung vor und Grundentgelte. Wie werden diese Komponenten ermittelt? Welche Kriterien spielen dabei eine Rolle?

Tarifverträge – das ist ein Thema dieses Seminars. In Tarifverträgen sind wichtige Fragen des Arbeitslebens geregelt: gerechte Bezahlung und persönliche Wertschätzung.

Es lohnt sich, darüber nachzudenken.

Themen im Seminar

- ▶ Einkommensverteilung in Deutschland
- ▶ Deutschland im internationalen Vergleich
- ▶ Grundlagen des Tarifvertragsgesetzes
- ▶ Wie wird ein Tarifvertrag angewandt?
- ▶ Höhere Gerechtigkeit durch tarifliche Bestimmungen



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heidelberg	14.10. – 15.10.2024	Q911241042BW	Gewerkschaftshaus Heidelberg	Montag, 12. August 2024
Mannheim	14.11. – 15.11.2024	Q917241096BW	Gewerkschaftshaus Mannheim	Donnerstag, 12. September 2024

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Der Tarifvertrag – kein Buch mit 7 Siegeln

Zeitkonten – das Wort klingt schon kompliziert. Manteltarifvertrag – auch da fragt sich mancher: Was ist damit gemeint? Ja, es gibt komplizierte Zusammenhänge in der Arbeitswelt. Und nach dem Seminar werden viele sagen: War doch nicht so schwierig. Und vor allem hilfreich!

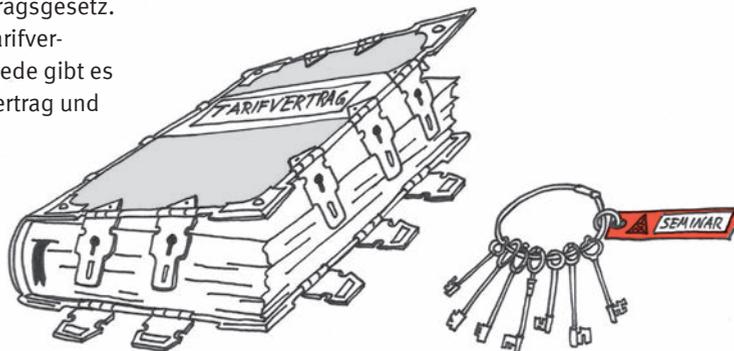
Aber wie so ein Tarifvertrag zustande kommt, was einzelne Regelungen der Tarifverträge eigentlich bedeuten und wie Tarifverträge, speziell in der Metall- und Elektroindustrie, aber auch in anderen Branchen, zu lesen sind, das wollen wir erfahren.

Tarifverträge unterliegen dem Tarifvertragsgesetz. Was ist dort geregelt, worauf haben die Tarifvertragspartner zu achten? Welche Unterschiede gibt es zwischen Betriebsvereinbarung, Arbeitsvertrag und Tarifvertrag?

Wer sich grundlegend über Tarifverträge informieren will, der ist hier genau richtig.

Themen im Seminar

- ▶ Was regeln Tarifverträge?
- ▶ Wie kommen Tarifverträge zustande?
- ▶ Wesentliche Inhalte des Tarifvertragsgesetzes
- ▶ Rechtliche und praktische Unterschiede von Betriebsvereinbarungen, Arbeits- und Tarifverträgen



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie R

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Bitte beachten:
bei diesen Seminaren
bieten wir KEINE
Übernachtung an!

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heidelberg	08.07. – 09.07.2024	Q911241028BW	Gewerkschaftshaus Heidelberg	Montag, 6. Mai 2024
Mannheim	20.06. – 21.06.2024	Q917241065BW	Gewerkschaftshaus Mannheim	Donnerstag, 18. April 2024

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie R

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Bitte beachten:

bei diesen Seminaren bieten wir KEINE Übernachtung an!

Der Tarifvertrag – dein Vorteil

Tarifverträge – das ist das Thema dieses Seminars. In Tarifverträgen sind die wichtigsten Fragen des Arbeitslebens geregelt: Geld, Arbeitszeit, Ausbildung, Beschäftigungssicherung, vermögenswirksame Leistungen, Altersvorsorge, Altersteilzeit usw.

Der Abschluss von Tarifverträgen ist ein Grundrecht. Mit Ihnen können Arbeitsbedingungen gerechter gestaltet werden.

Ein neuer Tarifvertrag kommt – welche Rolle spielt ein Betriebsrat bei der Umsetzung? Welchen Rechtsanspruch habe ich auf welche Leistung? Was ist bei Meinungsverschiedenheiten? Wer Fragen hat – zum Tarifvertrag oder zur Umsetzung, bitte zum Seminar mitbringen!

Ein sehr praktisches und sehr spannendes Seminar.

Themen im Seminar

- ▶ Tarifverträge – sehr haltbare Produkte
- ▶ Bedeutung von equal pay
- ▶ Die Betriebsparteien
- ▶ Übliche Regelungsgegenstände von Tarifverträgen



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heidelberg	22.04. – 23.04.2024	Q911241017BW	Gewerkschaftshaus Heidelberg	Montag, 19. Februar 2024
Mannheim	14.03. – 15.03.2024	Q917241061BW	Gewerkschaftshaus Mannheim	Donnerstag, 11. Januar 2024

→ Wir empfehlen den Besuch eines Seminars der Geschäftsstelle deiner Region.

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genauereres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Seminare 2024

Berufliche Weiterbildung



Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie F

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.



*Bitte beachten:
Dieses Seminar besteht
aus 2 Modulen.
Die Anmeldung kann
nur für beide Module
zusammen vorgenommen
werden.*

Berufliche Weiterbildung

Führen und Leiten für Vorgesetzte der mittleren Führungsebene (Meister, Team- und Gruppenleiter*innen)

In der Arbeitswelt wird von Vorgesetzten erwartet, dass sie ihre Arbeit gut erledigen und ihre Kolleg*innen kompetent führen. Und das tun sie auch: Sie „denken mit“. Sie motivieren und ermutigen ihre Leute in neuen und schwierigen Phasen. Sie bewältigen konstruktiv Herausforderungen in der Gruppe, aber auch mit dem Umfeld.

Führungskompetenz ist nicht angeboren – Führungskompetenz kann erlernt und durch Reflektieren immer weiter verbessert werden. Viele Menschen übernehmen Führungsverantwortung ohne ausreichend darauf vorbereitet worden zu sein. Die Folge: Es passieren (meist unabsichtliche) Führungsfehler und es entstehen Konflikte, deren Bereinigung viel Zeit und Energie erfordern.

Wir möchten mit diesem Seminar auf den Erfahrungen der Teilnehmenden basierend, praktisches Führungswissen zeigen und den Teilnehmer*innen klar handhabbare Führungswerkzeuge an die Hand

geben. Wir analysieren Führungssituationen, überlegen tragfähige Lösungswege und stärken lösungsorientierte Kommunikation und Verhaltensweisen. Die Reflexion des persönlichen Führungshandelns und seine Auswirkungen stehen dabei immer wieder im Blickpunkt.

Ziel ist es, die Teilnehmenden mit wichtigen und sehr guten Instrumenten zu befähigen, ihren Führungsalltag noch effizienter, noch professioneller und souveräner zu meistern.

Themen im Seminar

- ▶ Reflektieren und Erlernen von Führungskompetenz
- ▶ Praktisches Führungswissen und handhabbare Führungswerkzeuge
- ▶ Analyse von Führungssituationen
- ▶ Lösungsorientierte Kommunikation und Verhaltensweisen

IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Heilbronn-Neckarsulm	Modul 1	04.03. – 06.03.2024	Bildungszentrum Lohr	Montag, 1. Januar 2024
	Modul 2	27.05 – 28.05.2024		

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Erfolgreich kommunizieren

Im betrieblichen Alltag haben wir es mit vielen und auch sehr unterschiedlichen Menschen zu tun. Dadurch ist ständig Kommunikationsgeschick gefragt, denn schließlich sorgen nicht alle Themen bei Deinem Gesprächspartner für Begeisterung.

In diesem Seminar beleuchten wir, auf welchen Ebenen Kommunikation abläuft und was gute Kommunikation ausmacht. Wir wollen den Fragen nachgehen, wie sich schwierige Kommunikationssituationen meistern lassen und wie Du Deine Interessen durchsetzen kannst, ohne dabei Dein gegenüber vor den Kopf zu stoßen.

Du eignest Dir wichtige Grundprinzipien im Bereich Rhetorik an, probierst sie in Übungen aus und reflektierst sie gemeinsam mit den anderen Teilnehmenden im Seminar.

Themen im Seminar

- ▶ Begriffsklärung: Was ist Rhetorik, was kann sie leisten und was nicht?
- ▶ Die Fundorte der Argumentation: Schlagfertigkeit, argumentative Flexibilität und Standhaftigkeit
- ▶ Die Fünfschrittrede: In fünf einfachen, aber effektiven Schritten zur eigenen Rede
- ▶ Gestik, Mimik, Körpersprache, Stimmdynamik und Modulation: Rhetorische Wirkmittel abseits des Inhalts
- ▶ Redetraining mit selbstgewählten Themen, Feedback der Gruppe und des Referenten
- ▶ Videoanalyse der gehaltenen Reden.

Freistellung

Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie B

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*
Bezirksleitung Baden-Württemberg	30.09. – 02.10.2024	090024040RB2	Bildungszentrum Bad Orb	Montag, 29. Juli 2024

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

» WEITERBILDUNGS-
 MENTOR*INNEN WERDEN
 DER BETRIEBLICHEN
 QUALIFIZIERUNG
 ENTSCHEIDENDE IMPULSE
 GEBEN UND UNSERE
 KOLLEG*INNEN KOMPETENT
 BEGLEITEN KÖNNEN.«
 Roman Zitzelsberger

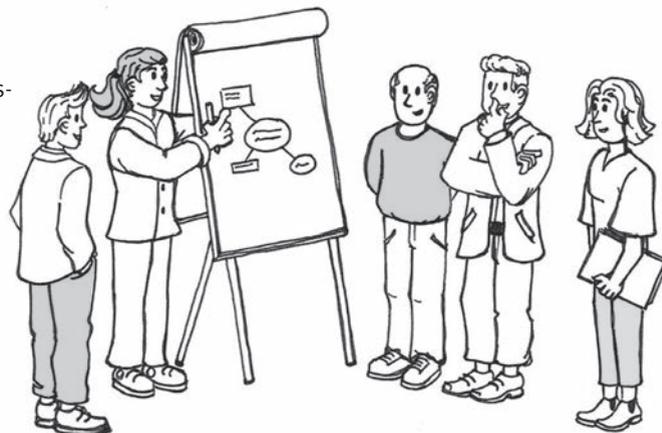
Qualifizierung im Betrieb aktiv mitgestalten DIE ZUKUNFT ANPACKEN – als Weiterbildungsmentor*in

Qualifizierung stärkt die Beschäftigungsfähigkeit und zeigt Entwicklungsoptionen auf. Gerade in Zeiten der Transformation gewinnt das Thema enorm an Bedeutung. Arbeitsprozesse ändern sich, werden digitaler. Arbeitsaufgaben ändern sich durch neue Produkte. Und manch ein Arbeitsbereich wird geschlossen oder verlagert. Beschäftigte erleben so neue oder veränderte Anforderungen – die sie mit einer guten Qualifizierung bewältigen können und müssen.

Eine wichtige Rolle spielen dabei Betriebsräte und Vertrauensleute. Sie können Mitbestimmungsrechte nutzen und im Betrieb Kolleg*innen unterstützen, damit sie Qualifizierungschancen erhalten. Sie sind nah dran, kompetent und genießen das Vertrauen der Beschäftigten. Sie unterstützen damit auch die Bildungsbedarfsermittlung und -planung der Betriebsräte.

- ▶ Du willst Weiterbildung in Deinem Betrieb vorwärtsbringen?
- ▶ Du siehst in den Menschen was sie können und willst sie dabei unterstützen?
- ▶ Du willst die Veränderungen in Deinem Betrieb mit Weiterbildung mitgestalten?

Dann mach mit bei der IG Metall Qualifizierungsreihe:
Weiterbildungsmentor*in



Die Ausbildungsreihe beinhaltet neun Seminartage aufgeteilt auf drei Module (3x3) und ein eigenes Praxisprojekt, das wir beratend begleiten. In den drei Modulen behandeln wir folgende Themen:

Methodenkompetenz

- ▶ Beratung/Gesprächsführung
- ▶ Betriebliche Beteiligungsansätze (z. B. aktivierende Befragung)
- ▶ Lernprozessbegleitung

Fachwissen

- ▶ Personalentwicklung (Hintergrund + Instrumente)
- ▶ Rechtliche Regelungen (BetrVG + Tarif)
- ▶ Transformation – künftige Anforderungen (u. a. Future Skills/ Lernfabrik ...)
- ▶ Weiterbildungslandschaft in der Region
- ▶ Neue Lernformen

Projektmanagement

- ▶ Stakeholder-Analyse (Wer redet mit?)
- ▶ Standortbestimmung Betrieb (Wo stehen wir?)
- ▶ Projektplanung (Wie setzen wir unsere Ideen zur Weiterbildung um?)

Besonderheit – Praxisprojekt:

Im ersten Modul entwickeln wir gemeinsam pro Betrieb ein (machbares) Praxisprojekt. Zwischen den Modulen arbeitet ihr vor Ort an dem Projekt – wenn es hakt, mit unserer Unterstützung. In Modul 2 und 3 schauen wir uns jeweils den Fortschritt der Projekte an und planen nächste Schritte.

Freistellung

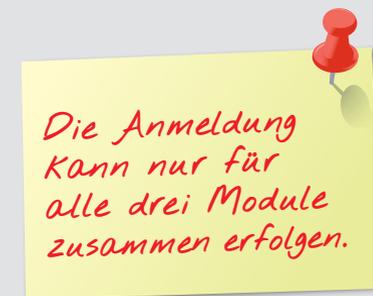
Bildungszeitgesetz
Baden-Württemberg

Seminarpreis (S. 42)

Kategorie B

Zielgruppe

Das Seminar wendet sich an interessierte Beschäftigte, Mitglieder des Betriebsrates, der Jugend- und Auszubildenden- sowie der Schwerbehindertenvertretung.



IG Metall Geschäftsstelle	Termin	Seminarnummer	Veranstaltungsort	Antragsfrist endet:*	
Bezirksleitung Baden-Württemberg	Modul 1	03.07. – 05.07.2024	Q900241077BW	Rössle Stimpfach	Dienstag, 30. April 2024
	Modul 2	23.10. – 25.10.2024	Q900241093BW	Rössle Stimpfach	
	Modul 3	29.01. – 31.01.2025	Q900251055BW	Rössle Stimpfach	

* Antragsfrist endet: Die Mitteilung an den/die Arbeitgeber*in muss spätestens 9 Wochen vor Beginn des Seminars erfolgen. Genaueres dazu auf Seite 37, Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg/Hinweise zur Anmeldung.

Stark vor Ort: der Bildungsblitz für Vertrauensleute

Die IG Metall kommt zu den Vertrauensleuten in die Geschäftsstelle und bietet dort Grundlagenbildung an – vor Ort, nah dran, konkret und praxisbezogen. Aktive und diejenigen, die es werden möchten, haben die Möglichkeit, wohnortnah einen Einstieg in die gewerkschaftliche Bildungsarbeit zu finden.

Die ersten VL-Bildungsblitze fanden in Friedrichshafen am Bodensee und in Berlin statt. Das Format hat sich bewährt und wird nun bundesweit angeboten und ausgebaut – als weiteres Angebot neben den einführenden und grundlagenbildenden Seminaren in der Region und unseren Bildungszentren. Haupt- und Ehrenamtliche organisieren und leiten den VL-Bildungsblitz gemeinsam, der FB Gewerkschaftliche Bildung unterstützt.

Der VL-Bildungsblitz soll Lust auf mehr machen. Mehr Bildung, mehr Beteiligung, mehr Nähe zu den Bildungsangeboten der IG Metall. Das zweitägige Kurzformat bietet die Möglichkeit, in Gruppen (ab 50 Teilnehmer*innen aufwärts) Grundlagen für die Vertrauensleutearbeit zu schaffen. Ein Schwerpunkt sind auch Kommunikationstrainings.

Du willst vor Ort einen Bildungsblitz organisieren?

Du bist sicher, dass mindestens 50 Teilnehmende zusammenkommen?

...☞ **Kontakt: Bildung@igmetall.de**

Sprich vorher deine Geschäftsstelle an!

Organisier
deinen eigenen
Vertrauensleute
Bildungs-**BLITZ**
mit der
IG Metall!

...☞ Hier geht's zum
Video vom Bildungsblitz
in Friedrichshafen:



Erfolgreich ankommen – mit dem Veranstaltungsticket deutschlandweit.

Die Servicegesellschaft der IG Metall bietet zum Seminarbesuch in Kooperation mit der Deutschen Bahn ein Angebot zur bequemen und kostengünstigen An- und Abreise an. Die An- und Abreise erfolgt im Fernverkehr der Deutschen Bahn mit 100 Prozent Ökostrom.

Die Sonderkonditionen der Deutschen Bahn für das Veranstaltungsticket findet ihr unter unserem Buchungslink www.igmservice.de/bahn

Bitte bei der Buchung beachten: Bei einer Fahrtkostenerstattung durch die IG Metall können nur die Reisekosten der 2. Klasse erstattet werden.



Eine Anzeige der Servicegesellschaft mbH für Mitglieder der IG Metall
Baseler Platz 2, 60329 Frankfurt am Main

Die Buchung erfolgt bequem online unter:
www.igmservice.de/bahn

Zur Buchung ist eine Kreditkarte* erforderlich.

Wir wünschen eine gute Reise und ein interessantes und lehrreiches Seminar.

* Bitte beachten, dass bei Firmenkreditkarten von American Express und Airplus ein Zahlungsmittelentgelt entsprechend der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Bahn AG (BB Personenverkehr) erhoben wird.



VL kompakt

Die Ausbildungsreihe für Vertrauensleute

Weiterbildung mit System

Die Seminarreihe VL kompakt wendet sich insbesondere an neu gewählte Vertrauensleute und an interessierte Arbeitnehmer*innen. Im Jahr 2020 wurden über 50.000 neue Vertrauensleute in den Betrieben gewählt. Aufgrund der Coronapandemie mit Lockdowns und Einschränkungen konnten nur die wenigsten von ihnen seit ihrer Wahl an einer Qualifizierung teilnehmen.

Daher stärken wir die Grundlagenbildung vor Ort und in den Regionen, sowohl finanziell als auch durch konzeptionelle Unterstützung der Bezirke. Außerdem haben wir die Seminarreihe VL kompakt neu ausgerichtet, um diesem Bildungsstau entgegenzuwirken.

Die neue Seminarreihe VL kompakt

In diesem Jahr fokussieren wir die Angebote auf drei Seminare zu den zentralen Themen: Grundlagen der Tarifpolitik, Ökonomische Grundkenntnisse und Gestaltung der Transformation.

Jedes dieser drei Fokusmodule ist angereichert um Kommunikations- und Beteiligungsaspekte. Somit können die Teilnehmenden in einer Seminarwoche auf zwei Ebenen Erfahrungen und Kenntnisse erwerben: sowohl zur eigenen Positionierung und Information als auch zur Frage, wie das Erlernete gut genutzt werden kann, um andere mitzunehmen und zu begeistern.

Die Module sind flexibel kombinierbar und an keine vorgegebene Reihenfolge gebunden. So kannst du dir deinen Bildungsweg nach deinen persönlichen und betrieblichen Bedürfnissen selbst zusammenstellen.

Folgende Fokusmodule bilden unseren Ausbildungsgang:



Grundlagen der Tarifpolitik – direkte Kommunikation

Im Seminar lernen wir die allgemeinpoltische Bedeutung der Tarifautonomie kennen und setzen uns mit den Grundlagen der Rechtssystematik und der tarifpolitischen Willensbildung auseinander. Wesentliche tarifvertragliche Regelungen übersetzen wir vom »Juristendeutsch« der Verträge in unsere Umgangssprache. So gewinnen wir ein Verständnis dafür, was Arbeitnehmer*innen individuell regeln können und wo der Schutz kollektiver Verträge notwendig ist.

Über Tarifverträge und Tarifverhandlungen zu sprechen, ist einer der Schwerpunkte von Vertrauensleutearbeit, nicht zuletzt um die Kollegen*innen dafür zu gewinnen, sich aktiv an Tarifrunden und der Umsetzung von Tarifverträgen zu beteiligen.

Ökonomische Grundkenntnisse: Zusammenhänge verstehen – betrieblich aktiv werden!

Ökonomische Argumente sind hilfreich, um Interessen durchzusetzen, zum Beispiel bei Tarifaueinandersetzungen, dem Erhalt von Arbeitsplätzen oder der Gestaltung unserer Arbeitsbedingungen.

Im Seminar diskutieren wir über Fehlentwicklungen der kapitalistischen Marktwirtschaft und Konsequenzen für die Arbeits- und Lebensbedingungen. Wir machen uns bekannt mit Argumentationen, die die Sicht und Position der Beschäftigten stärken und diskutieren Vorschläge für eine zukunftsfähige Betriebs- und Gesellschaftspolitik.

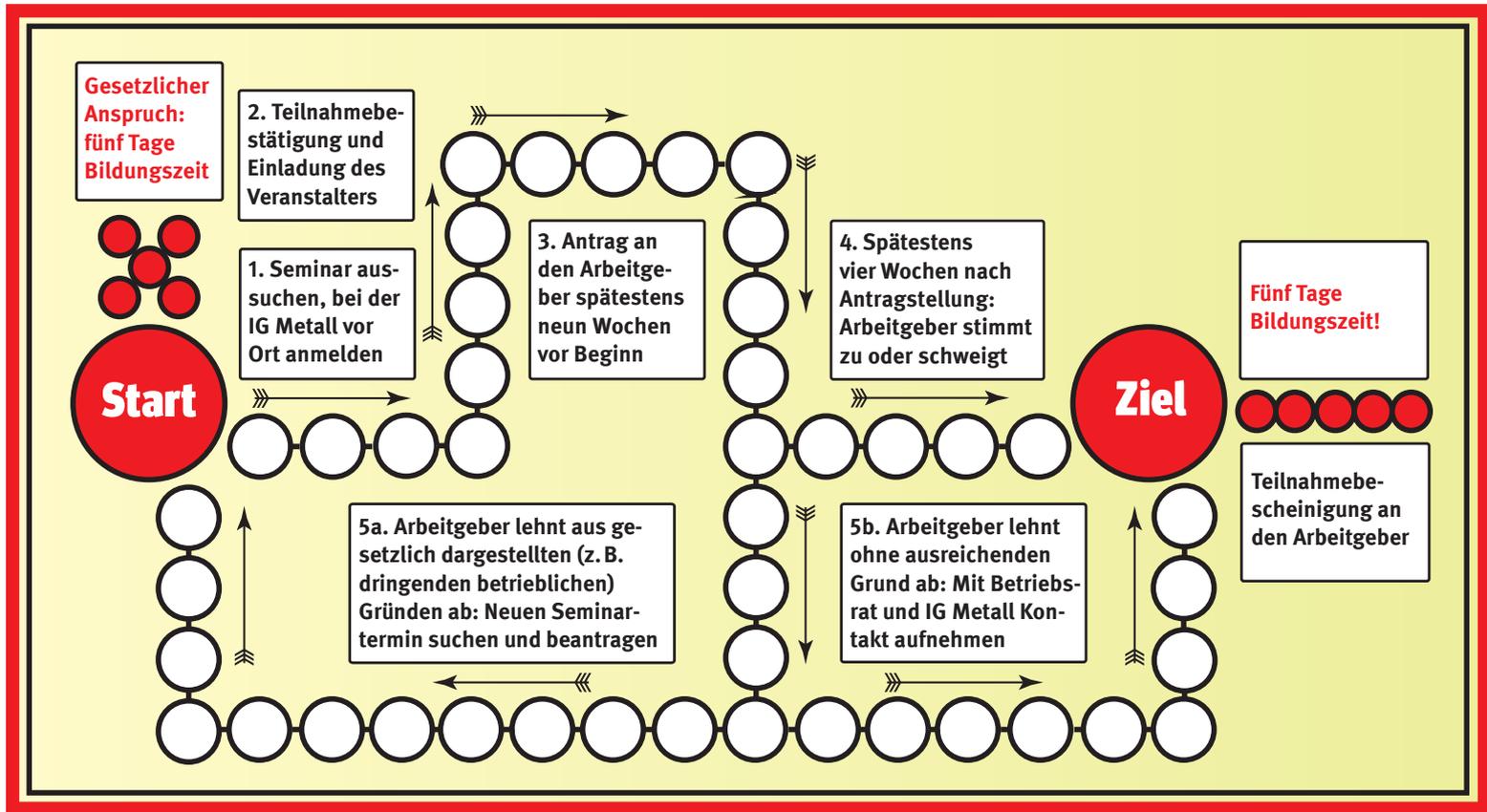
Transformation aktiv gestalten – Beteiligung organisieren

In Zeiten großer Veränderungen müssen wir miteinander und durch politischen Einfluss eine zukunftsgerichtete und beschäftigungssichernde Politik in Betrieb und Gesellschaft entwickeln. Es geht um die Frage, wie wir die soziale, wirtschaftliche und ökologische Wende schaffen. Demokratie bleibt das Grundelement von gesellschaftlicher Teilhabe. Diese gilt es zu organisieren und, wo sie fehlt, zu ermöglichen.

Im Seminar wollen wir gemeinsam ein Bild für eine positive Gesellschaft entlang der Transformationsprozesse entwickeln. Wir schaffen innovative Perspektiven für ein gutes Leben – so, wie wir es für möglich und für richtig halten.



Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg: Wege zur Bildungszeit



Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg:

Hinweise zur Anmeldung

1. Wieviel Arbeitstage Anspruch habe ich?

Fünf Arbeitstage pro Kalenderjahr (wer nur an einzelnen Tagen in der Woche arbeitet entsprechend anteilig). Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhalten fünf Arbeitstage für den Zeitraum der gesamten Ausbildungszeit. Während dieser Zeit wird das Einkommen weiterbezahlt.

2. Wie muss ich mich anmelden?

Die Anmeldung muss schriftlich beim Arbeitgeber erfolgen unter Angabe des Seminarinhaltes, des zeitlichen Ablaufs und des Namen des Bildungsträgers bzw. der Bildungseinrichtung. Alle diese Angaben erhältst Du nach der Anmeldung zu unseren Seminaren automatisch zugesandt. Ein Antragsformular findest Du auch im Internet auf der Seite des Regierungspräsidiums Karlsruhe: www.bildungszeitgesetz.de.

3. Wann muss ich dem Arbeitgeber Bescheid geben?

Spätestens neun Wochen vor Beginn der Maßnahme. Der Arbeitgeber muss dann spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrags mitteilen, wenn er dem Antrag nicht zustimmt. Reagiert er nicht, gilt die Maßnahme als genehmigt.

4. Kann der Arbeitgeber ablehnen?

Ja, aber nur aus dringenden betrieblichen Gründen. Sollte der Arbeitgeber dies tun, sollte man sich unverzüglich an den Betriebsrat des Betriebes oder die zuständige IG Metall-Geschäftsstelle wenden.

5. Wo melde ich mich an?

Bei der jeweils zuständigen IG Metall-Geschäftsstelle oder bei den zuständigen Gremien im Betrieb.



Deine IG Metall-Geschäftsstelle:
www.igmetall.de/vor-ort



Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

In der Fassung vom 04.02.2021,
in Kraft ab 01.07.2021

§ 1 Grundsätze

- (1) Die Beschäftigten in Baden-Württemberg haben einen Anspruch gegenüber ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber auf Bildungszeit. Während der Bildungszeit sind sie von ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber unter Fortzahlung der Bezüge freizustellen.
- (2) Die Bildungszeit kann für Maßnahmen der beruflichen oder der politischen Weiterbildung sowie für die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten beansprucht werden.
- (3) Berufliche Weiterbildung dient der Erhaltung, Erneuerung, Verbesserung oder Erweiterung von berufsbezogenen Kenntnissen, Fertigkeiten, Entwicklungsmöglichkeiten oder Fähigkeiten.
- (4) Politische Weiterbildung dient der Information über politische Zusammenhänge und der Mitwirkungsmöglichkeit im politischen Leben.
- (5) Die Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten dient der Stärkung des ehrenamtlichen Engagements. Die Bereiche der ehrenamtlichen Tätigkeiten, für deren Qualifizierung ein Anspruch auf Bildungszeit besteht, werden durch Rechtsverordnung festgelegt. Die Landesregierung wird ermächtigt, den Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten, für deren Qua-

lizierung ein Anspruch auf Bildungszeit besteht, durch Rechtsverordnung zu regeln.

§ 2 Anspruchsberechtigte

- (1) Beschäftigte im Sinne dieses Gesetzes sind:
 1. Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer,
 2. die in Heimarbeit Beschäftigten und die ihnen gleichgestellten Personen sowie andere Personen, die wegen ihrer Unselbstständigkeit als arbeitnehmerähnliche Personen anzusehen sind. Arbeitnehmerähnliche Personen in diesem Sinne sind auch Menschen mit Behinderungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen,
 3. die zu ihrer Ausbildung Beschäftigten und die Studierenden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, soweit deren Tätigkeitsschwerpunkt im Land Baden-Württemberg liegt.
- (2) Die Regelungen dieses Gesetzes gelten entsprechend für:
 1. Beamtinnen oder Beamte im Sinne von § 1 des Landesbeamtengesetzes und
 2. Richterinnen oder Richter des Landes Baden-Württemberg im Sinne des § 2 Absatz 1 des Landesrichter und -staatsanwaltsgesetzes.

§ 3 Anspruch auf Bildungszeit

- (1) Der Anspruch auf Bildungszeit beträgt bis zu fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres. Wird regelmäßig an weniger als fünf Tagen in der Woche gearbeitet, so verringert sich der Anspruch entsprechend.
- (2) Für Auszubildende und Studierende an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg beträgt der Anspruch fünf Arbeitstage für die gesamte Ausbildungs- oder Studienzeit, beschränkt auf den Bereich der politischen Weiterbildung und der Qualifizierungsmaßnahmen im ehrenamtlichen Bereich.
- (3) Für die Beschäftigten an Schulen, die mit der Unterrichtung oder Betreuung von Schülerinnen oder Schülern betraut sind, erfolgt eine Freistellung nur in den unterrichtsfreien Zeiten. Beschäftigte mit Lehraufgaben an Hochschulen können ihre Bildungszeit ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit in Anspruch nehmen.
- (4) Erkrankt eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter während der Inanspruchnahme der Bildungszeit, so wird bei Nachweis der Arbeitsunfähigkeit durch ärztliches Attest die Zeit der Arbeitsunfähigkeit nicht auf den Anspruch auf Bildungszeit angerechnet.

- (5) Hat die Beschäftigte oder der Beschäftigte innerhalb eines Kalenderjahres den Bildungszeitanspruch nicht ausgeschöpft, kann der verbleibende Anspruch nicht auf das folgende Kalenderjahr übertragen werden.

§ 4 Wartezeit

Der Anspruch auf Bildungszeit wird erstmals nach zwölfmonatigem Bestehen des Beschäftigungsverhältnisses erworben. Schließt sich ein Beschäftigungsverhältnis unmittelbar an ein Beschäftigungsverhältnis, ein Ausbildungsverhältnis oder ein Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg bei derselben Arbeitgeberin oder bei demselben Arbeitgeber an, ist für das Entstehen des Anspruchs der Beginn des vorhergehenden Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses maßgebend.

§ 5 Verhältnis der Bildungszeit zu anderen Freistellungen

- (1) Der nach diesem Gesetz bestehende Anspruch auf Bildungszeit ist ein Mindestanspruch. Andere Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder Einzelverträge über Freistellungen zum Zwecke der Weiterbildung bleiben davon unberührt.
- (2) Freistellungen, die aufgrund der in Absatz 1 genannten Regelungen erfolgen, werden auf den

Anspruch auf Bildungszeit angerechnet, wenn durch sie die Erreichung der in § 1 niedergelegten Ziele ermöglicht wird und während der Freistellung ein Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts besteht. Eine Freistellung wird nicht angerechnet, wenn die Weiterbildung der Einarbeitung auf bestimmte betriebliche Arbeitsplätze oder überwiegend betriebsinternen Erfordernissen dient.

§ 6 Bildungsmaßnahmen

- (1) Bildungsmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes müssen
1. mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und mit der Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Einklang stehen,
 2. den Themenbereichen des § 1 entsprechen,
 3. von anerkannten Bildungseinrichtungen im Sinne von § 9 durchgeführt werden,
 4. als Veranstaltungen durchgeführt werden, die durchschnittlich einen Unterrichtsumfang von mindestens sechs Zeitstunden pro Tag umfassen. Bei mehrtägigen Maßnahmen sind auch Lernformen zulässig, die keine Präsenzveranstaltungen sind, wobei die Präsenzzeit überwiegen muss.
- (2) Keine Bildungsmaßnahmen im Sinne dieses Gesetzes sind Veranstaltungen,

1. bei denen die Teilnahme von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Partei, Gewerkschaft, einem Berufsverband, einer Religionsgemeinschaft oder einer ähnlichen Vereinigung abhängig gemacht wird,
 2. die unmittelbar der Durchsetzung politischer Ziele dienen,
 3. die der Erholung, der Unterhaltung, der privaten Haushaltsführung oder der Körperpflege dienen,
 4. die der sportlichen, künstlerischen oder kunsthandwerklichen Betätigung dienen,
 5. die dem Einüben psychologischer oder ähnlicher Fertigkeiten ohne beruflichen Bezug dienen,
 6. die dem Erwerb der allgemeinen Fahrerlaubnis oder ähnlicher Berechtigungen dienen,
 7. die als Studienreise mit überwiegend touristischem Charakter durchgeführt werden.
- (3) Beim Regierungspräsidium Karlsruhe wird eine Schiedsstelle eingerichtet, welche bei Streitfällen bezüglich der grundsätzlichen Bildungszeitfähigkeit einer Weiterbildungsmaßnahme angerufen werden kann. Diese setzt sich zusammen aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Vorsitzender oder Vorsitzendem und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter der Sozialpartner. Die

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Sozialpartner bestimmen ihre Vertreterin oder ihren Vertreter jeweils selbst. Alle drei Mitglieder sind stimmberechtigt.

Die Schiedsstelle trifft ihre Entscheidung per Mehrheitsentscheid. Zur Festlegung ihrer Verfahrensweise wird die Schiedsstelle ermächtigt, sich eine Geschäftsordnung zu geben. Sowohl die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber, bei welcher oder bei welchem der Antrag auf Bildungszeit gestellt worden ist, als auch die Antragstellerin oder der Antragsteller sind berechtigt, die Schiedsstelle anzurufen.

Die Schiedsstelle kann lediglich bei Unklarheit über die grundsätzliche Bildungszeitfähigkeit einer Weiterbildungsmaßnahme angerufen werden.

Die Schiedsstelle beurteilt nur, ob die beantragte Weiterbildungsmaßnahme grundsätzlich bildungszeitfähig ist. Sie beurteilt nicht, ob eine Ablehnung im individuellen Fall rechtmäßig ist. Ob bei einer beantragten Maßnahme im Bereich der beruflichen Weiterbildung im individuellen Fall ein Berufsbezug gemäß § 1 Absatz 3 BzG BW besteht, kann durch die Schiedsstelle nicht bewertet werden. Die Beurteilung der grundsätzlichen Bildungszeitfähigkeit einer Weiterbildungsmaßnahme durch die Schiedsstelle ist rechtlich nicht bindend. Vor Beschreiten des

Rechtsweges ist die Schiedsstelle jedoch verpflichtend anzurufen. Dies gilt nur bei Fragen, die sich auf die grundsätzliche Bildungszeitfähigkeit der beantragten Maßnahme beziehen.

Bei allen anderen Streitigkeiten bezüglich eines Antrags auf Bildungszeit kann direkt der Rechtsweg beschritten werden. Die Schiedsstelle muss spätestens fünf Wochen nach Eingang des Antrags bei der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber angerufen werden. Die Schiedsstelle verkündet ihre Entscheidung spätestens eine Woche nach Anrufung. Wird die Schiedsstelle erst angerufen, nachdem die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber bereits schriftlich oder elektronisch gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller über den Antrag entschieden hat und möchte die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber diese Entscheidung nach Entscheidung der Schiedsstelle ändern, erfolgt diese Änderung gegenüber der Antragstellerin oder dem Antragsteller spätestens eine Woche nach Entscheidung der Schiedsstelle schriftlich oder elektronisch.

§ 7 Verfahren zur Inanspruchnahme der Bildungszeit

(1) Der Anspruch auf Bildungszeit nach diesem Gesetz ist gegenüber der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber so frühzeitig wie möglich, spä-

testens aber neun Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme, schriftlich oder elektronisch geltend zu machen.

- (2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber kann den Anspruch nur ablehnen, wenn dringende betriebliche Belange im Sinne des § 7 Bundesurlaubsgesetzes oder genehmigte Urlaubsanträge anderer Beschäftigter entgegenstehen.
- (3) Als dringender betrieblicher Belang gilt auch, wenn im Betrieb der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers am 1. Januar eines Jahres insgesamt weniger als zehn Personen ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten beschäftigt sind oder wenn zehn Prozent der den Beschäftigten am 1. Januar eines Jahres zustehenden Bildungszeit bereits genommen oder bewilligt wurde. Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Personen nach Satz 1 sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 20 Stunden mit der Hälfte und nicht mehr als 30 Stunden mit Dreiviertel zu berücksichtigen.
- (4) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber entscheidet über Anträge der Beschäftigten nach Absatz 1 gegenüber der oder dem Beschäftigten unverzüglich, jedoch spätestens vier Wochen nach Eingang des Antrags schriftlich oder elektronisch. Teilt die Arbeitgeberin oder

der Arbeitgeber die Entscheidung nicht innerhalb der in Satz 1 genannten Frist formgerecht mit, so gilt die Bewilligung als erteilt. Dies gilt nicht, wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Schiedsstelle angerufen worden ist. In einem solchen Fall entscheidet die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber spätestens eine Woche nach Entscheidung der Schiedsstelle schriftlich oder elektronisch. Sind im Betrieb der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers am 1. Januar eines Jahres insgesamt weniger als zehn Personen, ausschließlich der zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten, beschäftigt, entfällt die Pflicht zur schriftlichen oder elektronischen Darlegung der Gründe einer Ablehnung. Bei der Feststellung der Zahl der beschäftigten Personen nach Satz 6 wird entsprechend Absatz 3 Satz 2 verfahren. Satz 6 gilt nicht, wenn die oder der antragstellende Beschäftigte die schriftliche oder elektronische Darlegung der Ablehnungsgründe verlangt. Die Einforderung einer schriftlichen oder elektronischen Darlegung der Ablehnungsgründe muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Ablehnung des Antrags schriftlich oder elektronisch der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber übermittelt werden.

- (5) Die ordnungsgemäße Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung ist der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber gegenüber nach deren Beendigung nachzuweisen. Die für den Nachweis erforderlichen Bescheinigungen sind den Beschäftigten vom Träger der Bildungsmaßnahme zu erteilen. Erfolgt der Nachweis nicht spätestens acht Wochen nach Beendigung der Bildungsveranstaltung, verlieren die Beschäftigten den Anspruch auf Fortzahlung der Bezüge nach § 1 Absatz 1 Satz 2, es sei denn, dass sie das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten haben.
- (6) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber kann in dringenden Fällen die Zustimmung zu einer bereits genehmigten Inanspruchnahme der Bildungszeit zurücknehmen, wenn nicht vorhersehbare betriebliche Gründe, wie Krankheit anderer Beschäftigter, eingetreten sind, deren Vorliegen zum Zeitpunkt des Antrags gemäß Absatz 2 eine Ablehnung ermöglicht hätte. Die durch die Ablehnung entstandenen und nachgewiesenen unvermeidbaren Kosten der oder des Beschäftigten einschließlich der Stornierungskosten trägt in diesem Fall die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber.
- (7) Das Wirtschaftsministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Formulare einzuführen für:

- 1. die Beantragung von Bildungszeit nach Absatz 1,
- 2. die Ablehnung eines Antrags nach Absatz 4 sowie
- 3. den Teilnahmenachweis nach Absatz 5.

Soweit nach Satz 1 Formulare eingeführt sind, müssen diese verwendet werden. Die Formulare können sowohl schriftlich als auch elektronisch genutzt werden.

§ 8 Fortzahlung des Arbeitsentgelts, Verbot von Erwerbstätigkeit und Benachteiligung

- (1) Während der Bildungszeit und im Fall der Erkrankung während der Bildungszeit wird das Arbeitsentgelt fortgezahlt und entsprechend den §§ 9, 11 und 12 des Bundesurlaubsgesetzes berechnet.
- (2) Während der Inanspruchnahme der Bildungszeit darf keine dem Zweck dieses Gesetzes zuwiderlaufende Erwerbstätigkeit ausgeübt werden.
- (3) Niemand darf wegen der Inanspruchnahme der Bildungszeit benachteiligt werden.

§ 9 Anerkannte Bildungseinrichtungen [...]

§ 10 Anerkennungsverfahren [...]

Was kostet mein Seminar – oder wie errechnet sich die Kategorie?

Kategorie	B	F	R	auf Anfrage
Gesamtpreis in €	1456,50	2327,50	971,00	
Seminardauer	3 Tage	5 Tage	2 Tage	1 Tag

Und so setzt sich der Seminarpreis in Euro im Einzelnen zusammen:

Übernachtung	360,00	600,00	240,00	
+ Verpflegung	270,00	450,00	180,00	
→ Betrag	630,00	1050,00	420,00	
+ MwSt. 2023*	76,50	127,50	51,00	
→ Betrag 2023*	706,50	1177,50	471,00	
+ Seminarkosten (steuerfrei)	750,00	1150,00	500,00	
→ Gesamtpreis in €	1.456,50	2.327,50	971,00	Kosten auf Anfrage
	B	F	R	

* Die Mehrwertsteuersumme ergibt sich aus der Übernachtung plus 7%, Verpflegung plus 19%.

Anmerkung: nach zur Zeit gültigem Mehrwersteuersatz, vorbehaltlich Preis- und Mehrwertsteuererhöhung, Stand 09/2023

Bei Bildungszeitseminaren und Seminaren nach § 37,7 BetrVG übernimmt die IG Metall den Gesamtpreis (Übernachtung, Verpflegung, Seminarkosten) für ihre Mitglieder.

Hotelliste 2024

Bergasthof Höchsten

Höchsten 1
88636 Illmensee

Telefon: 09755 592100
info@hoechsten.de
www.hoechsten.de

Danner's Hotel Löwen

Hauptstraße 91
72175 Dornhan

Telefon: 07455 93950
info@hotel-gasthof-loewen.de
www.hotel-gasthof-loewen.de

Gewerkschaftshaus Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 24
69117 Heidelberg

Telefon: 06221 982419
Heidelberg@igmetall.de
www.heidelberg.igm.de

Gewerkschaftshaus Mannheim

Hans-Böckler-Straße 1
68161 Mannheim

Telefon: 0621 150302 0
Mannheim@igmetall.de
www.mannheim.igm.de

Karl-Klos Jugendbildungsstätte

Am Sportpark 2
70469 Stuttgart

Telefon: 0711 258 54 99 10
info@kkj-stuttgart.de
www.kkj-stuttgart.de

Landhotel Kühler Grund

Trommstraße 5
64889 Grasellenbach

Telefon: 06207 94270
mail@landhotel-kuehler-grund.de
www.landhotel-kuehler-grund.de

Naturfreundehaus Rahnenhof

Hintergasse 13
67316 Carlsberg-Hertlingshausen

Telefon: 06356 962500
info@naturfreundehaus-rahnehof.de
www.naturfreundehaus-rahnehof.de

Raitelberg Resort

Schönblickstraße 39
71543 Wüstenrot

Telefon: 07946 9300
info@raitelberg.de
www.raitelberg.de

Rössle, Landgasthof, Hotel

Ortsstraße 22
74597 Stimpfach-Rechenberg

Telefon: 07967 9004-0
info@roessle-rechenberg.de
www.roessle-rechenberg.de

Hotel Sonne

Heilbronner Straße 70
73635 Rudersberg

Telefon: 07183 305920
info@sonne-rudersberg.de
www.sonne-rudersberg.de

Traube, Landhotel

Altensteiger Straße 15
72296 Seewald-Göttelfingen

Telefon: 07448 92800
info@landhotel-traube.de
www.landhotel-traube.de

Die IG Metall-Bildungszentren

Qualität tut gut!

Alle Bildungszentren sind qualitätstestiert nach LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung).

Der Wohlfühlfaktor

Zeitgemäße Unterbringung und ein attraktives Freizeitangebot zur körperlichen und geistigen Entspannung garantieren angenehme Semintage.

Top-Technik

Aktuelle Materialien, gezielter Medieneinsatz und neue Methoden vermitteln Seminarinhalte auf der Höhe der Zeit.

Raus aus dem Alltag

Neue Ideen und attraktive Freizeitangebote in reizvoller Umgebung: So macht der Austausch mit den Kolleg*innen richtig Spaß!

Die Kompetenzpartner

Die Bildungszentren sind Ansprechpartner der örtlichen Geschäftsstellen und der zentralen Bildungsarbeit der IG Metall. Durch die enge Zusammenarbeit sind die Bildungszentren auf dem Laufenden über die aktuellen Themen der aktiven Betriebsratsarbeit in Betrieb und Region.



IG Metall-Bildungszentrum Berlin



Am Pichelssee 30
13595 Berlin
Telefon: 030 36204 0
Fax: 030 36204 100
pichelssee@igmetall.de
www.igmetall-bildung-berlin.de

IG Metall-Bildungszentrum Beverungen



Elisenhöhe
37688 Beverungen
Telefon: 05273 3614 0
Fax: 05273 3614 13
beverungen@igmetall.de
www.igmetall-beverungen.de

IG Metall-Bildungszentrum Sprockhövel



Otto-Brenner-Str. 100
45549 Sprockhövel
Telefon: 02324 706 0
Fax: 02324 706 330
sprockhoevel@igmetall.de
www.igmetall-sprockhoevel.de

IG Metall-Bildungszentrum Lohr – Bad Orb



Würzburger Str. 51
63619 Bad Orb
Telefon: 06052 89 0
Fax: 06052 89 101
bad-orb@igmetall.de

Willi-Bleicher-Str. 1
97816 Lohr
Telefon: 09352 506 0
Fax: 09352 506 121
lohr@igmetall.de

<https://lohr-bad-orb.igmetall.de>

Kritische Akademie Inzell

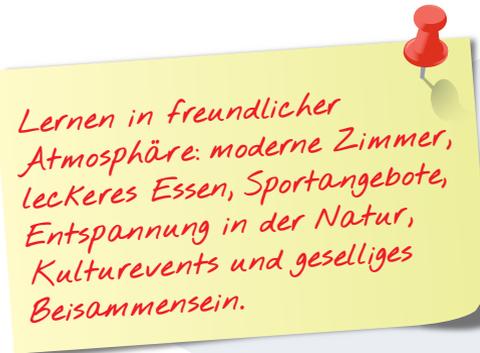


Salinenweg 45
83334 Inzell
Telefon: 08665 980 0
Fax: 08665 980 511
info@kritische-akademie.de
www.kritische-akademie.de

IG Metall-Jugendbildungszentrum Schliersee



Unterleiten 28
83727 Schliersee
Telefon: 08026 9213 0
Fax: 08026 9213 299
schliersee@igmetall.de
www.igmetall-schliersee.de



*Lernen in freundlicher
Atmosphäre: moderne Zimmer,
leckeres Essen, Sportangebote,
Entspannung in der Natur,
Kulturevents und geselliges
Beisammensein.*

IG METALL BILDUNGSPROGRAMM 2024 FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG



Das vorliegende Programm ist das Angebot der IG Metall für Seminare nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg.

Weitere Angebote sind im IG Metall Bildungsprogramm 2024 zu finden. Dieses liegt in zwei Heften für Betriebsräte und für Aktive in Betrieb und Gesellschaft vor.

lohr-bad-orb.igmetall.de

IG Metall-Bildungszentrum Lohr - Bad Orb

IG Metall Lohr-Bad Orb,
Büro für Bildungszeit
Julius-Motteler-Str. 12, 73728 Esslingen
Telefon 0711 931805 – 71/72/73

Bildungszentrum in Bad Orb
Würzburger Straße 51, 63619 Bad Orb
Telefon 09352 506 – 158

Bildungszentrum in Lohr
Willi-Bleicher-Straße 1, 97816 Lohr am Main
Telefon 09352 506 – 158

